

Mit dem Thema „Neue Medienwelten – Herausforderung für die Kriminalprävention?“ packt der 16. Deutsche Präventionstag ein ganz aktuelles Thema an. Ein Thema, das auch polarisiert ...

Das ist wahr. Und es gilt im Übrigen nicht nur für das Schwerpunktthema des kommenden Kongresses, sondern auch für einige weitere aktuelle Präventionsthemen, die wir selbstverständlich auch in Oldenburg beraten werden. Ich denke hier beispielsweise ganz aktuell an Präventionsansätze gegen sexuellen Kindesmissbrauch.

Polarisierung und Streit sind aber immer eine gute Grundlage für jenen fachlichen interdisziplinären Diskurs, der dem Deutschen Präventionstag so sehr am Herzen liegt. In diesem Sinne versprechen die über 100 Vorträge, Präsentationen und Projektvorstellungen zum diesjährigen Schwerpunktthema des Deutschen Präventionstages vielfältige Informationen und insbesondere kontroverse Debatten.

Ist das Thema nicht etwas widersprüchlich? Steht nicht fest, dass die neuen Medien eine Herausforderung für die Kriminalprävention sind und müsste die Frage daher nicht eher lauten, wie mit dieser Herausforderung umzugehen ist?

Ja und nein. In der Tat bedeuten die neuen Medien eine Herausforderung für die Kriminalprävention und werden uns in vielen Facetten und Ausformungen in den kommenden Jahren beschäftigen. Allerdings ist dies nach meinem Eindruck in der einschlägigen Praxis und auch in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen noch nicht genügend verbreitet und akzeptiert.

Der 16. Deutsche Präventionstag wird - hoffentlich - dazu beitragen, dass wir ein gutes Stück weiter kommen in der Akzeptanz der neuen digitalen Lage und in der Suche nach angemessenen Antworten auf wirklich grundlegend neue Kommunikationsfragen. Es geht um die konzertierte Suche nach Werkzeugen, Strategien und Maßnahmen für den rationalen Umgang mit den erkennbaren Herausforderungen und Risiken des Internets und anderer neuer Medien.

Besonders dankbar bin ich in diesem Zusammenhang unserer Gutachterin, der renommierten Kriminologin Dr. Wiebke Steffen. Sie hat in ihrem sehr lesenswerten wissenschaftlichen Gutachten zum Schwerpunktthema „Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention?“ den Oldenburger Diskurs gut vorbereitet. Über die Internetseite des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de ist das Gutachten nunmehr auch öffentlich zugänglich.

Ist Prävention im – zumindest teilweise – rechtsfreien Raum überhaupt möglich?

Voraussetzung für Kriminalprävention sind auch in einer digitalen Welt Regeln. Kriminalprävention setzt ein klares Verständnis darüber voraus, was als „erlaubt“ und „nicht erlaubt“ bzw. „erwünscht“ und „nicht erwünscht“ gelten soll. Diese Regeln

können, müssen aber nicht zwingend gesetzlich normiert sein. Notwendig sind Werte, Normen, Verhaltenserwartungen und –vorschriften. Hier ist ein breiter gesellschaftlicher und politischer Konsens dringend erforderlich.

Im Übrigen möchte ich insoweit auf einen mir persönlich sehr wichtigen Vortrag im Plenum des Oldenburger Kongresses verweisen: Der Wissenschaftsjournalist Christian Schwägerl wird dort unter der Überschrift „Das Anthropozän: Tatort oder Keimzelle“ die prinzipielle und globale Frage danach stellen, wie wir alle morgen leben wollen. Und die Frage, ob Prävention überhaupt möglich ist, stellt sich in dieser Dimension schlicht nicht (mehr). Oder anders ausgedrückt und mit Exupery gesprochen: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Wie weit darf der staatliche Eingriff gehen?

Staatliche Eingriffe müssen insbesondere rechtstaatlich präzise gefaßt werden, um in ihrer konkreten Anwendung dann auch überprüfbar wirksam zu sein. So ist beispielsweise der gestrige Beschluss des Bundeskabinetts zu begrüßen, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, nach dem Kinderpornografische Inhalte im Internet künftig nicht mehr gesperrt sondern gelöscht werden können. Die Grenzen für staatliche Eingriffe setzen dabei unsere Menschen- und Grundrechte.

Kriminalprävention ist das Bemühen, konkreten Kriminalitätslagen zuvor zu kommen. Ein Freiheitsrechte einschränkender Präventionsstaat oder ein Szenario, wie es vor einigen Jahren Steven Spielberg in seinem Film „Minority Report“ beschrieben hat, sind jedoch gerade nicht das Selbstverständnis oder Ziel kriminalpräventiven Handelns. In jedem Falle gilt, dass die deutsche Politik nicht vor den vermeintlichen Realitäten des Internets kapitulieren darf, weder in den notwendigen Bemühungen auf nationaler noch auf internationaler Ebene.

Sind konkrete Handlungsansätze und Empfehlungen für Justiz und Politik von dem Oldenburger Kongress zu erwarten? Wenn ja, welche können das sein?

Neben der Dokumentation aller Vorträge und Präsentationen des 16. Deutschen Präventionstages im Internet und auch in Buchform möchte ich insbesondere auf die Oldenburger Erklärung verweisen, die wir zum Abschluss des Kongresses veröffentlichen werden. In dieser Oldenburger Erklärung werden wir – insbesondere gestützt auf das wissenschaftliche Gutachten von Frau Dr. Steffen – unsere zentralen Empfehlungen und Forderungen formulieren.

Schon jetzt zeichnet sich die Forderung ab, dass Medienkompetenz deutlich gestärkt und besser gefördert werden muss und dass wir möglichst bald interdisziplinär mehr Wissen über die Risiken und Gefahren der digitalen Medien generieren müssen.